



**Zentralblatt**  
für das  
**Deutsche Reich.**  
Herausgegeben  
im  
**Reichsamt des Innern.**

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.  
Einzelnummern werden mit 20 Pf. für jeden achtseitigen Druckbogen berechnet.

XLV. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 9. Februar 1917.	Nr. 6.
----------------	---------------------------------------	--------

<p><b>Inhalt:</b> 1. <b>Konsulatwesen:</b> Ermächtigungen zur Übernahme von Zivilstandshandlungen . . . . . Seite 65</p> <p>2. <b>Militärwesen:</b> Erster Nachtrag zu dem Gesamtverzeichnis der den Militärämtern usw. in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen . . . . . 65</p>	<p>3. <b>Maß- und Gewichtswesen:</b> Zulassung eines Systems von Maßinhaltern zur Beglaubigung durch die Elektrischen Prüfämter . . . . . 82</p> <p>4. <b>Post- und Telegraphenwesen:</b> Ausschließung der Einschreibung bei Privatposten . . . . . 82</p>
---	---

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem kaiserlichen Konsul Schoitz in Schanghai ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des kaiserlichen Generalkonsuls bürgerlich gültige Ehefchließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem kaiserlichen Vizekonsul Foerster in Nanjing ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des kaiserlichen Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Ehefchließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

### 2. M i l i t ä r w e s e n .

Nachstehend wird der erste Nachtrag zu dem durch Bekanntmachung vom 14. Juli 1915 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 191) veröffentlichten Gesamtverzeichnis der den Militärämtern und Inhabern des Amteschreibens in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Berlin, den 8. Februar 1917.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Lewald.